



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-725-01 Boncmester

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Obduktionsraum entsprechend den Regeln der Desinfizierung und Hygiene vorzubereiten;
- das Schleusensystem entsprechend den Vorschriften zu nutzen;
- Sonderabfälle vorschriftsgemäß zu behandeln und zu entsorgen;
- die notwendigen Materialien, Mittel, Schutzausrüstungen für die Obduktion, die forensische Obduktion vorzubereiten;
- die zum Ausrücken notwendigen Mittel und Geräte vorzubereiten;
- die pietätvolle Aufbewahrung der Leichen sicherzustellen;
- die administrativen Aufgaben zu erledigen;
- die Leichen zu identifizieren und für die Obduktion vorzubereiten;
- den ungestörten Verlauf der Obduktion sicherzustellen;
- die Leiche für die Trauerfeier vorzubereiten;
- die Leiche fachgerecht administriert herauszugeben;
- die technischen Aufgaben der Exhumierung unter Leitung zu verrichten;
- die Unfallschutz-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die Regeln der Ethik und des Protokolls einzuhalten;
- die Regeln für Dienste, Anbieter im Gesundheitswesen anzuwenden;
- die Obduktion entsprechend den Regeln des Berufs auch in forensischen, behördlichen Fällen durchzuführen;
- bei der Demonstration der seziierten Organe mitzuwirken;
- die Obduktion in Fällen mit Infektionsgefahr durchzuführen;
- die Leiche zu rekonstruieren;
- Probeentnahme für verschiedene Untersuchungen durchzuführen (Transplantationshistologie, Histologie, anthropologische Untersuchung, DNS-Untersuchung, Diatomauntersuchung);
- Giftkasten zu verpacken;
- Indizien zur Aufbewahrung sicherzustellen;
- die Aufgaben der Dokumentation im Gesundheitswesen zu verrichten;
- die Angehörigen mit den entsprechenden Dokumenten zu versorgen und zu den in Zusammenhang mit der Leiche zu erledigenden Sachen zu informieren;
- die Regeln der ärztlichen Schweigepflicht anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5222 Hilfspflegekraft, Operationsgehilfe/-gehilfin

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe:</p> <p>EQR Stufe:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2017.03.27</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 15%;">Note</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Die zur Verrichtung der Aufgaben als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen, zu reproduzieren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Mündliche Prüfung	Die zur Verrichtung der Aufgaben als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen, zu reproduzieren	5	40.00	Praktische Prüfung	Aufgaben als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung														
Mündliche Prüfung	Die zur Verrichtung der Aufgaben als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen, zu reproduzieren	5	40.00														
Praktische Prüfung	Aufgaben als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in	5	60.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 11115-12 Grundkenntnisse im Gesundheitswesen
- 11116-12 Vorbereitung-Obduktion-Probeentnahme-Rekonstruktion
- 11117-12 Leichenbehandlung
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2017.03.27

L. S.